

Bräuer-Zeitung.

Offizielles Organ des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen
und Publikationsorgan des Schweizerischen Brauereiarbeiterverbandes.

Nr. 29. Das Blatt erscheint wöchentlich am Freitag. Redaktion und Expedition: Hannover, Münzstraße 5. Hannover, 20. Juli 1906. Verleger u. verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Hannover. Druck von Meißner & Co., Hannover. 16. Jahrg.

Aus dem Geschäftsbericht der Brenneri-Berufsgenossenschaft für 1905.

Man muß es den Beamten der Berufsgenossenschaften lassen, sie verstehen es teilweise sehr gut, Verwaltungs- und Tätigkeitsberichte zusammenzubauen, die viel vorstellen, aber herzlich wenig enthalten. In dieser Form bietet sich uns auch der Geschäftsbericht der Brenneri-Berufsgenossenschaft für das Jahr 1905 dar, der 21 Foliosseiten umfaßt, von denen jedoch 15 mit Angaben über die Klassen- und Vermögensverhältnisse ausgefüllt sind, während auf dem übrigen Teil in gedrängtester Kürze über die eigentlichen Aufgaben der Berufsgenossenschaft berichtet wird.

So mager auch dieser Bericht ausgefallen ist, gibt er uns doch manchen schätzbaren Aufschluß über das Wesen und Gebaren dieser Berufsgenossenschaft, über die Ansichten, die von ihr und von den Unternehmern, die sie umfaßt, in bezug auf die Unfallverhütung usw. vertreten werden und über die erheblichen Unfallziffern, die in der Brenneri- und Stärkeindustrie vorkommen.

Die Zahl der dieser Berufsgenossenschaft angehörenden Betriebe betrug am Ende des Jahres 1905 insgesamt 7325, wovon 1260 Brennereien und Preßhefefabriken, 1080 Mälzereien und Destillationen, 120 Spiritfabriken, 190 Stärke-, Stärkezucker- usw. Fabriken, 250 Essigfabriken, 20 Melassefuttlerfabriken und der Rest Molkereien und Käseereien sind.

Die Zahl der in diesen Betrieben beschäftigten Arbeiter stieg von 42 671 im Jahre 1904 auf 44 423 im Jahre 1905 oder von 43 232 Vollarbeitern auf 44 812, wobei ein Vollarbeiter 300 Arbeitstagen gleich gesetzt ist.

Der Gesamtbetrag der anrechnungsfähigen Löhne und Gehälter betrug im Jahre 1905 39 936 748 Mk. Das würde einem Durchschnittslohn von 891,20 Mk. entsprechen gegen 816,40 Mk. im Jahre 1904. In dem Bericht wird jedoch ausdrücklich hervorgehoben, daß die Steigerung der tatsächlich gezahlten Löhne bei weitem nicht so hoch sei, denn die für das Jahr 1904 angegebene Zahl gibt die wirklich gezahlten Löhne, während auf Grund der von der Genossenschaftsverammlung im Juni 1905 beschlossenen Änderung des Statuts, im Berichtsjahr für solche Personen, die keinen Verdienst erzielt oder, auf das Jahr berechnet, weniger als das dreihundertfache des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher erwachsener Arbeiter verdient haben, das dreihundertfache dieses ortsüblichen Lohnes berechnet worden ist. Dadurch ist eine genaue Fixierung des Durchschnittslohnens unmöglich.

Die Zahl aller im Jahre 1905 zur Anmeldung gelangten Unfälle betrug rund 1700 gegen 1711 im Vorjahr, in der absoluten Zahl der Unfälle ist also ein kleiner Rückgang eingetreten. 392 Unfälle (Vorjahr 361) wurden entschädigungspflichtig. Die Mehrzahl (366) dieser entschädigungspflichtigen, d. h. schweren Unfälle entfällt auf erwachsene männliche Personen, der Rest (26) verteilt sich auf weibliche Personen und Jugendliche.

Ueber die Art der Verletzungen wird nichts genaues angegeben, wir erfahren lediglich, daß 35 Personen getötet worden sind und 355 invalide wurden. 29 Witwen und 63 Kinder beweinen den Tod ihrer Ernährer. Daß ein großer Teil der Unfälle bei ordnungsgemäßer Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften hätte vermieden werden können, geht aus der Uebersicht über die Gegenstände und Vorgänge, bei denen sich die Unfälle ereigneten, klar hervor. Allein 71 Unfälle ereigneten sich an Motoren, Transmissionen und Arbeitsmaschinen, 78 beim Heben und Tragen, sowie Auf- und Abladen von Gegenständen, 81 durch Fall von Leitern, Treppen, aus Lutten, in Vertiefungen usw., 59 ereigneten sich durch Fahrwerke (Ueberfahren), 16 durch feuergefährliche, heiße und ätzende Stoffe, 19 durch Tiere (Stoß, Biß, Schlag), 15 durch gewöhnliche Handwerkzeuge, 11 durch Fahrstühle, Aufzüge usw., 31 durch sonstige Umstände, darunter 16 durch Glas (beim Flaschenputzen).

Zum Kapitel Unfallverhütung bemerkt der Bericht, daß die Unfallverhütungsvorschriften zwar ohne Zweifel von segensreichem Einfluß auf die Verminderung der Betriebsgefahren gewesen seien, indessen lasse ihre Befolgung vielfach — namentlich in kleineren Betrieben — noch manches zu wünschen übrig. Der Bericht sagt uns damit zwar nichts Neues, es ist bekannt, wie wenig Wert viele Unternehmer auf das Leben und die Gesundheit ihrer Arbeiter legen, es ist aber immerhin wertvoll, dies durch die eigenen Organe der Unternehmer bestätigt zu erhalten.

Wie groß das Interesse der Unternehmer an der Berufsgenossenschaft überhaupt ist, geht daraus hervor, daß ein großer Teil derselben durch die Berufsgenossenschaft erst entdeckt und zu den Lasten nachträglich herangezogen wurde und daß von zahlreichen Unternehmern versucht wird, falsche Angaben über die Höhe der Lohnsummen usw. zu machen, um sich auf diese Weise um einen Teil der Beiträge herumzudrücken. Der Bericht schreibt hierüber, daß die vorgenannten systematischen Revisionen der Lohn- und Gehaltsnachweisungen auf Grund der von den Mitgliedern geführten Lohnbücher der Verwaltung außer-

ordentlich förderlich gewesen seien. Die Rechnungsbeamten haben nicht nur viele Unregelmäßigkeiten entdeckt und veranlaßt, daß einzelne Mitglieder zur Zahlung von nachträglichen Beiträgen herangezogen und hin und wieder (!) auch zu Strafen verurteilt worden sind, sondern sind auch bemüht gewesen, größeres Verständnis für die Unfallversicherung unter den Mitgliedern zu verbreiten und in einzelnen Aufklärungen über Zweifel aller Art zu geben. Es ist bezeichnend für die Unternehmer, daß es jetzt nach mehr als 20jährigem Bestehen der Unfallversicherung immer noch an dem Verständnis für die Unfallversicherung in solch hohem Grade mangelt, und man weiß nicht, ob man dieses Fehlen sozialpolitischer Einsicht Dummheit, Bösartigkeit oder Gleichgültigkeit nennen soll.

Daß die Berufsgenossenschaft selbst blutwenig sozialpolitisches Verständnis hat, geht aus den Ziffern über die Fürsorge der Verletzten innerhalb der gesetzlichen Wartezeit hervor. Für diesen Zweck verausgabte die Berufsgenossenschaft ganze 369,58 Mk., zugut kam diese Ausgabe 7 Personen gegen 5 im Jahre 1904. Immerhin ein Fortschritt!

Die Gesamtsumme der Entschädigungen betrug im Jahre 1905 518 604,95 Mk. Davon entfielen 11 776,27 Mk. auf Kosten des Heilverfahrens, 14 250,28 Mk. auf Kur- und Verpflegungskosten in Krankenhäusern, 2880,74 Mk. auf Sterbegelder, 504,54 Mk. auf Abfindungen an Witwen und 9116,80 Mk. an Verletzte nach § 95 des G.U.B.G., Entschädigungen an Verletzte wurden 378 502,08 Mk. bezahlt, ferner an Witwen, Kinder und Ascendenten Getöteter 97 329,71 Mk., an Ehefrauen, Kinder usw. von in Krankenhäusern untergebrachten Verletzten wurden 4244,58 Mk. bezahlt.

Beschleide wurden von der Berufsgenossenschaft 981 erlassen, wovon 378 die erstmalige Entschädigungsentscheidung betrafen, in 165 Fällen eine Abmilderung des Anspruchs und in 438 Fällen eine Aenderung der Entschädigung eintretet. In 214 Fällen gaben sich die Verletzten mit dem berufsgenossenschaftlichen Bescheid nicht zufrieden und legten Berufung ein. Diese war in 49 Fällen von Erfolg, in 17 Fällen fand eine Einigung oder Zurücknahme der Berufung statt, in der übrigen Zahl (132) der Fälle gab die schiedsgerichtliche Entscheidung der Berufsgenossenschaft recht.

Die Verletzten, auf ihren Schein, d. h. auf ihre verletzten und verkrüppelten Gliedmaßen pochend, legten in 71 Fällen (darunter 24 vom Vorjahr) Refus beim Reichsversicherungsamt ein. Doch dieses gab nur 11 der armen Verletzten recht, in 46 Fällen erfolgte eine Entscheidung zugunsten der Berufsgenossenschaft. Diese hatte sich mit 10 schiedsgerichtsurteilen (darunter 3 vom Vorjahr) ebenfalls nicht beruhigen können und hatte denn auch den Erfolg, 6 zugunsten der Verletzten gefällte Entscheidungen durch das Reichsversicherungsamt umgestoßen zu sehen. Von den Refusen der Verletzten blieben 13 am Jahreschluß unerledigt.

Die Einnahmen und Ausgaben der Berufsgenossenschaft bilanzieren mit der Summe von 1 875 668,92 Mk., der Reservefonds beträgt 1 273 955,79 Mk. Die Verwaltungskosten belaufen sich auf 62 532,13 Mk., hierzu kommen 47 903,88 Mk. Verwaltungskosten der Sektionen einschließlich der Unfalluntersuchungskosten.

Eins sei noch bemerkt, und zwar das gänzliche Fehlen jeden Nachweises über stattgefundene Betriebsrevisionen. Solche scheinen innerhalb dieser Berufsgenossenschaft überhaupt nicht stattgefunden zu haben und es ist denn nicht weiter verwunderlich, wenn die Unternehmer nach ihrem Belieben und Guldüten schalten, auf die Unfallverhütungsvorschriften pfeifen und zum Schutze ihrer Arbeiter keinen Finger krümmen machen. Es wird eben auch hier wie bei allen die Interessen der Arbeiter berührenden Dinge diesen selbst, d. h. ihrer Organisation vorbehalten bleiben, Remedur zu schaffen.

Zur Lohnbewegung in der Dresdener Bierindustrie.

Mit großer Spannung blickten wohl alle Kollegen, sowie auch, wie man annehmen darf, die Brauereiarbeiter Deutschlands und nicht minder alle hiesigen Interessenten der Bierindustrie, des Gastwirtsberufes und die Bierhändler auf die ernste Bewegung der Brauereiarbeiter in Dresden, und wird es die Kollegen gewiß interessieren, von den Vorgängen bei der Bewegung näheres zu erfahren.

Bei Aufstellung der Forderungen, welche in einzelnen Kategorie-Versammlungen vollzogen wurden, konnte man schon der für die künftige Bewegung notwendigen Geist bei den Kollegen bemerken; ja man kann sagen, die Tarifkommission war gezwungen, in einzelnen Punkten Abstriche zu machen, nicht etwa weil die Forderungen der Kollegen ihren wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechend zu hoch gestellt waren, sondern, weil bei Einreichung der Forderungen es als ein Hauptpunkt betrachtet werden mußte, zu prüfen, in wie weit unsere Unternehmer auf einen Kampf mit uns gerüstet waren. Und hier muß man sagen, die Brauereiarbeiter waren zu 95 Prozent in einer Organisation vertreten, die Brauereien zu 100 Prozent im Boykottklubverband, beide Teile gerüstet und bereit, die größten Opfer zu bringen.

Es mag sein, daß die Kämpfe in Hamburg und anderen Städten, in denen ein wirkamer Boykott geführt wurde, einen Teil zur Bewusstseinsbildung der Unternehmer beigetragen haben, doch vor allem ist das außerordentliche gute Organisationsverhältnis der Dresdener Arbeiter-

schaft im großen und ganzen und das der Brauereiarbeiter in Dresden im besonderen der ausschlaggebende Faktor gewesen. Die von den organisierten Metallarbeitern so musterhaft abgeschlagen und nach zweifelhafter Dauer beendete große Aussperrung hat wohl auch unserem Unternehmertum gezeigt, daß heute unter den Arbeitern ein anderer Geist vorhanden ist, wie früher.

Hierdurch waren auch die Dresdener Brauereien gezwungen, dem von uns eingereichten Tarifvertragsentwurf näher zu treten. Die ersten vom Arbeitgeberverband uns zugegangenen Zugeständnisse waren derart geringe, daß eine sehr stark besuchte Versammlung unsererseits dieses Angebot mit Entrüstung zurückwies; auch mit Recht verlangten unsere Kollegen die Ausschaltung des Bundesvereins (den nebenbei bemerkt noch circa 30 Mann — meist Vorberuflichen — angehören sollen) bei Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Die Versammlung erklärte einstimmig, auf jede Verbesserung zu verzichten, wenn dies unter Mitwirkung des Bundesvereins geschehe. Sind doch bei uns in Dresden alle Kollegen von der Bedeutungslosigkeit dieser „Organisation“ überzeugt.

Auf Grund der durch den Entwurf der Arbeitgeber geschaffenen ersten Situation war es uns nun möglich, eine mündliche Aussprache mit den Arbeitgebern herbeizuführen. In dieser Sitzung wurde der Tarif in einer für uns annehmbaren Form erledigt und der Bundesverein als vertraglich abgelehnt. Unsere Kommission wurde mit der redaktionellen Umarbeitung des durchberatenen Tarifes betraut.

Zu unserem guten Glauben, das Durchbesprochene sei von den Arbeitgebern angenommen, beriefen wir eine Versammlung ein, in der unsere Kollegen das Erreichte vorgetragen wurde. Die Versammlung stimmte den Abmachungen zu und wir meinten nunmehr den Tarif unterschreiben zu können.

„Doch mit des Schicksals Mächten ist kein ew'ger Bund zu flechten.“ Aus der Kommission der Arbeitgeber war wegen Differenzen untereinander ein Mitglied ausgestiegen, andere waren in die Ferien gegangen, und so war auf einmal eine fast gänzlich neue Kommission der Arbeitgeber vorhanden. Diese Kommission erkannte nun den bereits so gut wie angenommenen Tarif in einigen für uns, speziell die Bierfahrer betreffenden, wichtigen Punkten nicht an. Nun bedenke man: unsere Kollegen schon in der festen Ueberzeugung, alles fest erledigt, auf einmal so weitgehende Verschlechterungen. Es blieb nichts anderes übrig, als wiederum eine Versammlung einzuberufen, um den Kollegen die Wandlung der Arbeitgeber vorzutragen. Waren die Dresdener Brauereiarbeiter überhaupt schon in Kampfesstimmung, so steigerte sich dieselbe durch das Verhalten der Arbeitgeber aufs äußerste, so daß die Lohnkommission Mühe und Not hatte, eine vorläufige Arbeitsmilderung zu verhindern.

Zunächst war es der Lohnkommission möglich, einer Sitzung der Arbeitgeber beizuwohnen, und hierbei schien auch den Brauereiarbeitern die Sache bedenklich zu werden und man bequemte sich zu den von uns geforderten Sätzen, so daß wir des Abends in der Versammlung, in der der Streit beschloffen werden sollte, in der Lage waren, unseren Kollegen ein annehmbares endgültiges Resultat zu unterbreiten. Die Versammlung, welche von ca. 1500 Personen besucht war, erklärte sich einstimmig mit dem Erzielten einverstanden.

Daß die Brauereien in einer bedenklichen Situation waren, läßt sich nicht abstreiten, auf der einen Seite die Zollserhöhung, die erhöhte Brausteuer, beides zusammen machte eine Bierpreissteigerung notwendig, auf der anderen Seite ein Kampf mit ihren Arbeitern. Es wäre ein sehr gewagtes Spiel gewesen, mit den Wirten, den Bierhändlern, dem viertrinkenden Publikum und ihren Arbeitern gleichzeitig anzubünden, zugleich brauchten ja auch die Brauereien diese Lohnserhöhung zur Begründung der Bierpreissteigerung. Doch sei dem wie ihm wolle, soviel steht fest, wäre es zum Kampf gekommen, so würde es einer der schwersten und an Tragweite bedeutendsten, die unsere Organisation je ausgefochten hatte, geworden.

Unsere Aufgabe ist es nicht, einen Tarif, mag er noch so wesentliche Verbesserungen aufweisen, als große Errungenschaft zu feiern; nach unserer Meinung erhalten die Brauereiarbeiter noch lange nicht den ihnen gebührenden Teil, an denen sie schafften. Auf keinen Fall aber darf die Zeitdauer des Tarifes angehen sein, eine Abflattung unserer Bewegung herbeizuführen; das Gegenteil muß eintreten, unsere Lösung muß sein: fest zusammen zu stehen, jedes einzelne Mitglied zum überzeugten, klassenbewußten Kämpfer zu erziehen, um das Erreichte nicht nur zu erhalten, sondern um auch in Zukunft für die Brauereiarbeiter solche Verhältnisse zu schaffen, die es ihnen ermöglichen, als gleichberechtigte Menschen zu leben.

Die wesentlichsten Bestimmungen des Tarifs lassen wir folgen: Die Arbeitszeit beträgt bei Brauern, Handwertern, Maschinenisten und allen im inneren Betriebe Beschäftigten 9 1/2 Stunden täglich innerhalb einer 12stündigen Schicht.

Faßbierkutschern und Mitfahrern wird zwischen Beendigung und Beginn der Arbeit eine 9stündige Ruhezeit gewährt; ist dieses nicht möglich, so wird jede fehlende Stunde als Ueberstunde bezahlt. Faßbierkutscher, welche abends nach 6 Uhr noch aus der Brauerei fahren müssen, erhalten von dieser Zeit ab Ueberstunden bezahlt. An den Vortagen von Sonn- und Festtagen werden von abends 8 Uhr ab ebenfalls Ueberstunden bezahlt.

Die Sonn- und Feiertagsarbeit wird nach den Sätzen des Wochenlohnes mit 10 Prozent Aufschlag vergütet. Für Fuhren der Pferde und Reinigung der Geschirre wird den Kutschern 1 Mk. gewährt; diese Arbeit wird innerhalb 2 Stunden erledigt sein. Böjnen erhalten Brauer bei Einstellung 28,50 Mk., Handwerker, Heizer und Maschinenisten 24 Mk., Kutscher und Verleger 23 Mk., Arbeiter 22 Mk., Flaschenkellerarbeiter über 18 Jahre 18 Mk., unter 18 Jahre 15 Mk., Arbeiterinnen 13 Mk. pro Woche.

Für sämtliche Arbeiter erfolgt eine Zulage vom 1. Juli 1906 ab

im 1. Vertragsjahr	von wöchentlich	75 Pf.
2.	75	75
3.	75	75
4.	75	75

Arbeiterinnen erhalten 50 Pf. Zulage jährlich in derselben Weise wie die Arbeiter.

Arbeitnehmer, welche bereits einen höheren Lohn als die festgesetzte Minimallohne haben, erhalten die jährliche Aufbesserung von dem bereits bestehenden Lohnsätze ab.

Der Einstellungslohn ist der im Vertragsjahr zu zahlende Mindestlohn in allen Kategorien.

Ueberstunden werden mit 10 Prozent Zuschlag zum Lohnsatz bezahlt.

Besondere Vergütungen. Für jedes leer eingebrachte Gebinde ist 1 Pf. zu gewähren. Dieses Gebindegeld erhalten Kutscher und Bierfahrer zu gleichen Teilen. Die den Kutschern gewährten Tourengehälter bleiben wie bisher bestehen.

Bezüglich der Gewährung von Flaschenprovision und Prozenten an Flaschenbierverleger und Kutscher werden mit den einzelnen Brauereien besondere Vereinbarungen getroffen.

Vom 1. Juli 1906 an darf höchstens die Hälfte der Marken in Geld vergütet werden.

Urlaub erhält jeder Arbeitnehmer, sofern er 1-3 Jahre im Betriebe tätig ist, 3 Tage, jedes weitere Jahr einen Tag mehr bis zur Höchstdauer von 5 Tagen unter Fortzahlung des Lohnes.

In Krankheitsfällen erhalten verheiratete Arbeitnehmer auf die ersten 3 Tage den vollen Lohn, unbescholtene 2/3 des Lohnes bezw. wird bis zu dieser Höhe soviel zum Krankengeld zugewährt.

Für die übrigen Krankheitsstage auf die Höchstdauer von 18 Wochen erhält jeder Arbeiter 1 Mk., jede Arbeiterin 50 Pf. pro Tag.

Bei militärischen Übungen werden auf die Dauer von 14 Tagen pro Tag 2 Mk. gewährt, sofern sich der betreffende bereits 3 Monate im Dienste der Brauerei befindet.

Die Betriebsleistungen werden bemüht bleiben, die Mälzer auch außerhalb der Malzampagnen zu beschäftigen.

Hülfsarbeiter, welche länger als einen Tag die Arbeit gelehrter Arbeiter verrichten, erhalten den Lohn derselben.

Kündigungskfrist ist gegenseitig ausgeschlossen. - Lohnzahlung Freitag während der Arbeitszeit. - Sämtliche Arbeitsbedingungen in allen Brauereien werden dem Tarif entsprechend gleichlautend umgeändert.

Einzigere Bestimmungen bleiben bestehen. - Der Tarifvertrag tritt am 1. Juli 1906 in Kraft.

Dresden, den 28. Juni 1906.

Dem Verband der Brauereien von Dresden und Umgebung gehören an bzw. haben den Tarifvertrag unterzeichnet:

- 1. Hofbrauhaus Altien-Gesellschaft und Malzfabrik,
- 2. Altienbrauerei zu Keilwitz,
- 3. Bergschlößchenbrauerei zu Pirna,
- 4. Altienbrauerei zum Plauenischen Lagerkeller,
- 5. Brauerei zum Felsenkeller bei Dresden,
- 6. Brauerei zum Feldschlößchen A.-G. in Dresden,
- 7. Kadeberger Exportbrauerei, Zweigniederlassung der Deutschen Bierbrauerei A.-G.,
- 8. Altien-Brauerei Gambrius in Dresden,
- 9. Altienbrauerei Reipner Felsenkeller in Meißen,
- 10. Union-Brauerei, Meißen,
- 11. Sozietätsbrauerei Waldschlößchen in Dresden.

Die besonderen Vereinbarungen bezügl. Flaschenprovision und Prozenten an Flaschenbier-Verleger und Kutscher sind folgende:

Waldschlößchen und Hofbrauhaus gewähren auf die Bruttoeinnahme 2 1/2 Prozent Provision für die Flaschenbier-Verleger und 1 Prozent für die mitfahrenden Kutscher;

Kadeberger Exportbrauerei, Feldschlößchen und Gambrius gewähren auf die Nettoeinnahme 2 1/2 Prozent Provision den Flaschenbier-Verlegern und 1 Prozent den mitfahrenden Kutschern, 3 Prozent den nur einpännig fahrenden Flaschenbier-Verlegern auf denjenigen Betrag, den sie in barem Gelde einbringen.

Sollte der zweispännig fahrende Flaschenbier-Verleger seinen mitfahrenden Kutscher nicht mitnehmen, so erhält er auch dann nur eine Provision von 2 1/2 Prozent.

Sollte der Flaschenbier-Verleger und der mitfahrende Kutscher sich dahin verständigen, daß sie an einem Tage getrennt fahren, so erhalten sie insgesamt 3 1/2 Prozent auf die Nettoeinnahme;

Altien-Brauerei Keilwitz gewährt für Flaschenbier-Kutscher anstatt bisher 1/2 Prozent vom 1. Juli 1906 ab 1 Prozent vom Umsatz, dagegen damit die den Flaschenbier-Kutschern bislang gewährte Provision auf herangezogene Provision in Wegfall.

Das Provisionsverhältnis für die Flaschenbier-Konduktoren bleibt bestehen, wie es bislang war.

Tarifverträge. - Lohnbewegungen. Brauereien.

† **Juzag nach Simmerberg, Ottobrunen, Heimenitz (Mügeln), Remmert (Ob.-Pfals) und Ditterdingen (Luzemburg) ist ferngehaltet!**

† **Bayreuth.** Tarifvertrag der Ersten Altien-Export-Brauerei mit dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter, im Anszug veröffentlicht.

Die tägliche Arbeitszeit, Tag- oder Nachtschicht, für sämtliche in der Brauerei beschäftigten Arbeiter beträgt 10 Stunden, von 6 bis 6 Uhr, mit 2 Stunden Pausen.

Auf die gesetzlichen Bestimmungen der Sonntagsruhe ist außer geneigte Rücksicht zu nehmen und die Sonntagsarbeit innerhalb der gesetzlich zulässigen Zeit vollständig einzuschränken. 3 Stunden Sonntagsarbeit ist im Wochenlohn inbegriffen. Jeder Arbeiter hat jeden dritten Sonntag 26 Stunden ununterbrochener Ruhezeit.

Jeder Brauer erhält zu seinem bisherigen Lohn eine wesentliche Zulage von 2,50 Mk., welche vom 1. Juli 1907 ab auf 3,50 Mk. erhöht wird. Einstellungen von Bräuern erfolgen künftig zum Lohn von 20 Mk. die Woche, welcher nach 1 Jahr auf 21 Mk. erhöht wird.

Die älteren Bierfahrer und Hülfsarbeiter erhalten statt bisher 16,19 Mk. jetzt 18,50 Mk. und nach 1 Jahr 19,50 Mk. pro Woche. Die jüngeren erhalten statt bisher 14 Mk. künftig 16,50 Mk. und nach 1 Jahr 17,50 Mk. pro Woche. Neueinstellte Hülfsarbeiter und Bierfahrer erhalten 16,50 Mk. und nach 1 Jahr 17,50 Mk. pro Woche.

Für Überstunden werden bezahlt: an Nachmittagen für alle Arbeiter 40 Pf., an Sonn- und Feiertagen 50 Pf. pro Stunde. Jede angefangene Stunde, welche länger als 15 Minuten währt, ist bei als Überstunde zu bezahlen.

Der Lohn ist allwöchentlich an jeden Freitag auszuzahlen. Täglicher Hülfsarbeiter, welche die Arbeit eines besser bezahlten Arbeiters länger als 14 Tage zu verrichten haben, erhalten nach 14 Tagen auch dessen Lohn.

Freibier bleibt bestehen und ist nur gutes, wie an die Kaufkraft der Arbeiter an den Arbeiter zu veranschauligen.

Jeder Arbeiter, der in der Brauerei beschäftigt ist, wird auf Verlangen ein Urlaub gewährt, und zwar vom 1. Juli 1907 ab: von je 3 Tagen für das 2. und 3. Arbeitsjahr,

je 5 " " " für die folgenden Arbeitsjahre, welche Berücksichtigung erlangen. Ein in einem Arbeitsjahre nicht beantragter Urlaub kann im nächsten Jahre mit beantragt werden, falls hingegen im dritten Jahre bezw. während des Urlaubs länger die Tage weiter, hier kann beantragt oder vergütet werden.

Die Brauerei beschafft sich für entsprechende Maß-, Maß-, Maß- und Anleihen beste Sorge zu tragen.

Wenn wegen Krankheiten der Malzperiode oder sonst davoranwendender Arbeitsmangel eintritt, so werden die Betriebspflichten zuerst ausgesetzt. Bei Wiederbeginn der Malzperiode oder bei Wiederanfang der Arbeit sind die Arbeiter zuerst einzustellen. - Kündigung ist gegenseitig ausgeschlossen.

Beim Antritt zu einer Organisation oder Partei darf niemand erzwungen werden. - Zur Vertretung vor den Gewerbe- und Erwerbsgerichten wird ein Anwalt bestellt.

Nach § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches werden bei näher bekannten Verhältnissen bis zu 1 Tag, bei militärischen Übungen bis zu 14 Tagen Lohnabzüge nicht gemacht. Bei Krankheit wird auf die Dauer von 3 Wochen die Differenz zwischen Lohn- und Krankengeld vergütet.

Für einen Teil bzw. Konsum als gehalt und arbeitstätig erlassene Arbeiter sind - bei unbescholtener Krankheit - in ihre vorher inangewandte Stellung wieder einzustellen.

Feiertage, welche keine Landestage Sonntags zu fallen haben, erhalten für den halben Tag 1 Mk., für den ganzen Tag 2 Mk. bezahlt. Pflanz- und Erntefest werden von der Brauerei zurückvergütet.

Sonntags-Dujour wird dem Personal der Küche nach gehalten.

Der Betreffende hat dafür im Laufe der Woche einen Tag frei zu bekommen.

Kein Arbeiter darf sich nach Abschluß des Tarifs ungünstiger stellen als vor dem.

Ueber Differenzen unterhandelt, bevor sie in der Öffentlichkeit Entscheidung finden, der neu zu wählende Arbeiterausschuß mit der Betriebsleitung, in zweiter Linie die Geschäftsstelle des Verbandes, als letzte Instanz kann das Gewerbegericht angerufen werden.

Der Tarif tritt am 1. Juli 1906 in Kraft. Bayreuth, den 29. Juni 1906.

† **Solmar i. Elsaß.** Mit den Brauereien: 1. Brauerei Hilger u. Schmitt, 2. Dübrowerei A.-G., 3. Brauerei Mollu, 4. Brauerei „Zum Ackerbräu“

wurde seitens des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter ein Tarifvertrag abgeschlossen, den wir im Anszug wiedergeben.

Die Arbeitszeit für das gesamte Personal (Bierfahrer, Heizer, Bierfieber ausgenommen) ist vom 1. April bis 30. September von 6-8 Uhr, vom 1. Oktober bis 31. März von 6-8 Uhr mit 2 Stunden Pausen. - Der Bierfieber hat seinen Sub fertig zu machen.

Lohn. Brauer, Mälzer und Käfer erhalten einen Anfangslohn von 21 Mk. pro Woche, steigend um 1 Mk. pro Jahr bis 24 Mk.

Heizer und Bierfahrer Anfangslohn 19 Mk., steigend wie oben bis 22 Mk.

Volljährige Hülfsarbeiter 18 Mk. Anfangslohn, steigend wie oben bis 21 Mk.

Im Wochenlohn einbegriffen ist die gesetzlich zulässige Sonntagsarbeit bis 3 Stunden, jedoch dürfen nur gesetzlich zulässige Arbeiten verrichtet werden.

Überstunden werden mit 40 Pf., Sonntags mit 50 Pf. bezahlt, jede angefangene Stunde über 20 Minuten wird voll bezahlt.

Sonntagsdujour wird mit 3 Mk. bezahlt. § 616 des B. d. G. B. Buches. Bei militärischer Übung wird für 14 Tage zwei Drittel des Lohnes ausbezahlt, wenn der Arbeiter bei Beginn der Übung zwei Monate in der Brauerei beschäftigt war. Bei Krankheit wird nach freiem Ermessen des Arbeitgebers die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld bezahlt.

Kündigungskfrist 8 Tage. Freibier 5 Liter pro Arbeitstag, zwei Liter an Sonn- und Feiertagen. Freies Koalitionsrecht wird den Arbeitern zugesichert und dürfen Entlassungen wegen Verbandszugehörigkeit nicht vorgenommen werden.

Alle aus dem Vertrage entstehenden Streitigkeiten werden durch die gewählten Vertreter der Vertragsschließenden geregelt. Der Vertrag gilt vom 1. Juli 1906 bis 1. Juli 1908. Solmar, den 10. Juni 1906.

Das Ertrugene ist ganz beträchtlich angesichts der bisher bestandenen schlechten Verhältnisse, wo noch Monatslöhne von 65, 80, 85 und 70 Mk. bestanden und bis ultimo gearbeitet wurde. Außer der beträchtlichen Erhöhung der Löhne und Vertiefung und Regelung der Arbeitszeit und den sonstigen Verbesserungen ist auch die Organisation anerkannt.

Zunehmend auch in den Reichslanden gewinnt der Brauereiarbeiterverband Boden und übt seine Tätigkeit zum Nutzen der Brauereiarbeiter aus. Es kann dies um so nachhaltiger geschehen, je größer die Zahl der Mitglieder, je mehr alle Brauereiarbeiter für ihre Organisation, den Brauereiarbeiterverband, gewonnen werden.

Mögen die bis jetzt gewonnenen Mitglieder ihre ganze Energie aufwenden, um den Verband zu stärken, die noch fernstehenden für die Organisation zu gewinnen, und besonders gilt diese Mahnung auch für die Kollegen in Solmar, um das Ertrugene zu erhalten und später neues, besseres zu schaffen.

† **Freiburg i. Br.** Am 6. Mai wurde mit den Vereinigten Brauereien von Freiburg i. Br. ein vom 1. Juni 1906 ab gültiger Tarifvertrag abgeschlossen.

Die Arbeitszeit im inneren Betrieb ist eine 10stündige, bei 12stündiger Schichtdauer. Bierfieber, Mälzer, Maschinenisten, Darr- und Kesselheizer arbeiten in zwölfstündigem Schichtwechsel.

Die Löhne sind Wochenlöhne und betragen für Brauer, Mälzer, Käfer und Handwerker im 1. Jahre 24 Mk., im 2. Jahre 25 Mk., im 3. Jahre 26 Mk.; für gelehrte Maschinenführer, Monteur und 1. Maschinenisten mit gleicher Steigerung 26-28 Mk., für gelehrte Heizer 22-24 Mk., für Bierfahrer 20-22 Mk., für Hülfsarbeiter 18-20 Mk.

Höhere Löhne dürfen bei Umrechnung in Wochenlöhne nicht gekürzt werden. Der Wochenlohn versteht sich für 60 Arbeitsstunden. Gesetzliche Feiertage werden nicht in Abzug gebracht.

Für Überstunden werden an Brauer, Maschinenisten, Handwerker usw. 60 Pf., an Hülfsarbeiter 40 Pf. pro Stunde bezahlt. Für den Wochenlohn (Dujour) werden 3 Mk. vergütet.

Die Sonn- und Feiertagsarbeiten sind möglichst einzuschränken. An den zweiten Feiertagen ist erforderlichenfalls bis zu 3 Stunden Arbeit zu leisten.

Urlaub erhalten die 2 Jahre im Betriebe Beschäftigten 3 Tage ohne Lohnabzug. In Krankheitsfällen erhalten verheiratete Arbeiter vom 4. bis zum 13. Tage pro Tag 2 Mk., ledige 1 Mk., bei militärischen Übungen werden pro Tag 1 Mk. bis zu 14 Tagen vergütet.

Bei sonstigen im Tarif näher bezeichneten Verhinderungen bis zur Dauer eines Tages findet Lohnabzug nicht statt, wenn nicht von dritter Seite Vergütung für die verfallene Zeit zu leisten ist.

Freiburg i. Br., den 6. Mai 1906.

Auch in Freiburg konnte endlich eine Regelung und Verbesserung, eine tüchtige Ordnung der Verhältnisse erzielt werden, nachdem der Brauereiarbeiterverband an Ausbreitung gewann. Die Haupterkenntnis ist, daß bei gleichzeitiger Lohnerhöhung die Arbeitslöhne eingehalten wurden.

Der Tarifvertrag gilt für sämtliche Brauereien, auch für diejenigen, die nicht zu den „Vereinigten Brauereien“ gehören. Wo organisierte Arbeiter beschäftigt sind, wird er auch eingehalten, wo nicht, wegen sich die Brauereiarbeiter dem Verband anschließen, die Lohnerhöhung beträgt bei den Jungsten und den im 2. und 3. Jahre Beschäftigten 2-3 Mk. pro Woche.

Auch der Bundesverein nahm die seltene Gelegenheit wahr, einmal ein Lebenszeichen von sich zu geben und zu zeigen, daß er auch für die Verbesserung der Verhältnisse eintritt. Zuerst erst dann kommt dieses „Depesche“ zum Vorschein, wenn er sich hier wie auch anderswo an die Nachbarn des Verbandes glänzt hängen zu lassen. Nachdem die „führenden Herren“ des Bundes ausgefandelt hatten, welche Forderungen wir einzurufen und wann, wurde ein entsprechender Entwurf zusammengestellt und eingereicht und zur Unterhandlung eine Kommission vor drei Mann verlangt, was uns von der Kommission der Arbeitgeber mitgeteilt wurde. Unsere Kommission bestand aus 2 Bräuern, 1 Bierfahrer, 1 Schlichter, dem Vorsteher der Geschäftsstelle und dem Gauleiter. Nachdem den Unternehmern hienübel gemacht war, daß unser Entwurf für sämtliche Brauereiarbeiter vorgehen ist, wurde unsere Kommission angenommen. Die Vertreter des Bundes leugnen es ab, für unsere Forderungen einzutreten, weshalb auch die Unterhandlung ablehnten im Befehle eines Bundesvertreter. Als der Vertrag abgeschlossen war, erlaubten sich die Herren Arbeitgeber den hiesigen Scherz, wohl hauptsächlich zur Andeutung des Scherzes ihrer geringen Frivolität, geschickte Tarifverträge anzugeben, in denen auch der Bundesverein, und zwar an erster Stelle als „Vertragsschließender“ angeführt ist. Diese Artweise konnte man sich sparen, die Herren wissen doch ebenso gut, wie die Bundesmitglieder, daß der „Verband“ überhaupt kein Vertragsschließender sein kann.

Die Brauereiarbeiter Freiburgs werden begreifen haben, daß ihre Interessen nur durch den Brauereiarbeiterverband vertreten und geholt werden. An alle, die dem Verband noch fernstehen, rufen wir herbei die Mahnung: schließt euch dem Brauereiarbeiterverband an, werdet eifrige Kämpfer für unsere gemeinsame Sache, damit das

Ertrugene auch durchgeführt wird und erhalten bleibt und nach Ablauf der Vertragszeit besseres geschaffen werden kann.

† **Jehoe.** Streit und Zwietracht, persönliche Neigungen und Mißgunst, das war lange die Signatur in der Jehoeer Zählstelle. Die Folgen konnten nicht ausbleiben. Die Mitgliedschaft sank auf ein Minimum und die Arbeitsverhältnisse waren und blieben die denkbar traurigsten. Lange war alle Mühe seitens des Gauleiters, Wandel zu schaffen, vergeblich. Der Wechsel in der Direktion erwachte in den Arbeitern die Hoffnung, daß es besser würde, und es fiel ihnen erst recht nicht ein, dem Verband beizutreten. Hatte man doch gehört, daß der neue Direktor in Uelzen mit dem Verband einen guten Tarif abgeschlossen hatte. Man überließ dabei nur, daß dort Mann für Mann organisiert war. Sie warteten denn auch vergeblich. Nun meinten sie, es wäre dem Gauleiter ein leichtes, einen Tarif abzuschließen. Dieser behandelte sich dafür, für fernstehende einzutreten, so ließ ihm auch die paar treuen Verbandskollegen laien. Für Neujaer erwartete man bestimmt eine Verbesserung. Sie blieb wieder aus und nun endlich brach das Eis. Mit wenigen Ausnahmen traten die Kollegen der Altienbrauerei dem Verband bei. Im Februar wurde beschlossen, in eine Lohnbewegung einzutreten. Es wurde der Brauerei hinterbracht und ehe wir eine Forderung einreichen konnten, wurden die Arbeiter ins Kontor gerufen und ihnen ein Tarif der Brauerei zum Unterschriften vorgelegt: „wer nicht unterschreibt, kann aufhören!“ Die noch wenig geschulten Leute ließen sich ins Hochhorn jagen und unterschrieben. Die Verbandsleitung nahm aber sofort Stellung dagegen und erklärte, dessen ungeachtet in Uelze in die Bewegung einzutreten. Erst wurde nun die Organisation mehr gefördert, die alten Fehler möglichst beseitigt und ein gutes Einvernehmen der Kollegen geschaffen. Die Brauerei erleichterte uns die Arbeit, denn sie hielt nicht einmal das Wenige ein, was sie in ihrem Tarif niedergelegt hatte. Die Angst vor dem Verband war eben rasch verfliegen, da von seiner Tätigkeit wenig zu merken war. Aber es war eine Täuschung: nie ist in Jehoe so eifrig für den Verband gearbeitet worden, wie in diesen stillen Tagen. Nunmehr liegt die Frucht dieser Arbeit vor uns, ein Tarif, wie ihn die Jehoeer Brauereiarbeiter vor einem Jahre kaum zu träumen wagten. Seit lange konnten sie ihn haben und jetzt könnte er verbessert worden sein, aber sie haben ja nicht gewollt; erst durch Schaden mußten sie klug werden. Jetzt, nachdem die Organisation erstarkt war, da war auch der Herr Direktor ebenso entgegenkommend, wie er es in Uelzen gewesen war, ehe hatte er es in der Tat auch gar nicht nötig gehabt.

Tarif für die Altien-Bierbrauerei Jehoe. Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden, von 6-8 Uhr mit 2 Stunden Pause.

Der Lohn wird für 6 Arbeitstage berechnet. In die Woche fallende Feiertage werden nicht in Abzug gebracht. Auszahlung Freitag während der Arbeitszeit. Er beträgt für:

Brauer bei Einstellung 24 Mk., nach 1 Jahr 25 Mk., nach 2 Jahren 26 Mk.;

Hülfsarbeiter bei Einstellung 20 Mk., nach 1 Jahr 21 Mk., nach 2 Jahren 22 Mk.;

Bierfahrer bei Einstellung 21 Mk., nach 1 Jahr 22 Mk., nach 2 Jahren 23 Mk.;

Heizer bei Einstellung 21 Mk., nach 1 Jahr 22 Mk., nach 2 Jahren 23 Mk.

Die Bierfahrer erhalten die notwendigen Verzehrspesen und Ausgaben bis her zurückvergütet.

Die Ueberstunde kommen in Wegfall. Die Lohnsätze sind rückwirkend.

Nimmt die Stelle eines besser bezahlten Arbeiters ein minder bezahlter länger wie eine Woche an, so erhält er den Lohn des ersteren.

Überstunden werden für Brauer Wochentags mit 50 Pf., Sonntags mit 60 Pf., für die übrigen Arbeiter mit 40 Pf. bezw. 50 Pf. bezahlt.

Bei der regelmäßigen Tour erhalten die Bierfahrer die Ueberstunden bis 7 Uhr nicht vergütet, jedoch sollen sie so eingeteilt werden, daß sie in der Regel zur festgesetzten Zeit, also bis 7 Uhr, beendet sein können. Die Bezahlung findet jedoch statt, wenn die Kutscher so spät vom Hofe fahren müssen, daß eine rechtzeitige Rückkunft bis 7 Uhr unmöglich ist.

Dujour, welche nicht länger als bis 10 Uhr abends dauern darf, wird mit 1 Mk. vergütet.

Überstunden dürfen nicht abgeblasen werden. Sonntagsarbeit. Jede an Sonn- und Feiertagen zu leistende Arbeit ist nach den obigen Sätzen als Überstunden zu bezahlen. Die Bierfahrer haben das Füttern und Putzen der Pferde abwechselnd ohne Entschädigung zu besorgen, dagegen ist das Bierausfahren zu bezahlen: und zwar bis mittags mit 1 Mk. und für den ganzen Sonntag mit 3 Mk. Sonntags-Dujour wird mit 3 Mk. vergütet und zwar für den ganzen Sonntag.

Bei familiären Vorankommnissen, Terminen, soweit Zeugengebühren nicht bezahlt werden, Kontrollverfammlungen und Musterungen wird für die Dauer eines Tages, bei militärischen Übungen von 14 Tagen ein Abzug vom Lohn nicht gemacht. Bei ärztlich nachgewiesener Krankheit wird für die Dauer von 14 Tagen die Differenz zwischen Lohn und gesetzlichem Krankengeld bezahlt.

Urlaub bei Fortzahlung des Lohnes erhält jeder Bedienstete nach 1jähriger Beschäftigung 2 Tage, nach 2jähriger Beschäftigung 4 Tage, nach 3jähriger Beschäftigung 1 Woche.

Der Tarif tritt mit dem 1. Juli 1906 in Kraft und hat Gültigkeit bis zum 1. Juli 1908.

Jehoe, den 6. Juli 1906.

Der Tarif bringt gegen früher - auch die Zugeständnisse im Februar setzen wir natürlich auf das Konto des Verbandes - eine Stunde Arbeitszeitverkürzung, eine Erhöhung der Löhne um 4 bis 6 Mark pro Woche (allerdings fallen Subjektive, Weihnachtsgeld usw. weg), erhöhte resp. überhaupt erst Bezahlung der Ueberstunden, hauptsächlich auch für Bierfahrer, wenn ihre Arbeit nicht spätestens 7 Uhr beendet ist (nicht selten wird es 11 und 12 Uhr), Bezahlung jeder Sonntagsarbeit (bisher wurde bis Mittag nichts bezahlt), hauptsächlich auch für Bierfahrer, welche bis jetzt stets unsonst fahren mußten. Hierzu kommt erhöhte Bezahlung des Sonntaglohn und der Urlaub ohne Lohnabzug. Einige alte Schmarotzer regen sich freilich darüber auf, daß bei Krankheit nur bis 14 Tage der Lohn bezahlt wird, statt wie bisher für 6 Wochen; unsere Mitglieder haben dabei nichts anzusetzen, denn sie bekommen ja ihren Krankenanzug vom Verband. Sehen müssen sie wenigstens, daß sie bei Tarifabschlüssen überhaupt nicht auf der Rechnung stehen. Wer etwas dreinsprechen will, der muß schon Mitglied des Verbandes werden!

Man aber rafflos an der Organisation in und um Jehoe weiter gearbeitet; in kurzen darf kein Brauereiarbeiter in Schleswig-Holstein dem Brauereiarbeiterverband mehr fernstehen!

† **Neu-Ruppin.** Die Brauerei Schönebeck in Neu-Ruppin ist boykottiert. Der Boykott wirkt gut. Auf ein famoses „Flugblatt“ des Braumeisters, durch dessen Terrorismus der Kampf entstanden ist, kommen wir in nächster Nummer zu sprechen.

† **Ottling bei Wemding.** Der Streit der Brauereiarbeiter ist erledigt. Es wurde Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung erzielt. Löhne früher 70 Mark monatlich, jetzt 19, 20 und 21 Mark wöchentlich.

† **Schwenningen.** Tarifvertrag für die Brauerei Braunmüller, Brennbrennerei, gültig vom 1. Mai 1906 ab, im Anszug veröffentlicht.

Brauer und Käfer. Arbeitszeit im Sommer 10 1/2 Stunden, im Winter 10 Stunden. Bierfieber nicht über 12 Stunden.

Mälzer erhalten für das Wenden eines Nachthaufens den Lohn einer Ueberstunde, für Hauswenden und zweimaliges Darrmischlagen an Sonntagen 2 Mk.

Für Vierkanten einschlüssig der erforderlichen Reinigungsarbeiten während der Nachstunden wird der Lohn nun je 2 Ueberstunden bezahlt. Für dieselbe Arbeit Sonntags wird den zwei dazu bestimmten Brauereiarbeitern je 2 1/2 Stunden vergütet.

Der Lohn beträgt im ersten Jahre 28 M., im zweiten Jahre 29 M., in jedem weiteren Jahre 30 M.

Für jede Ueberstunde wird Wertags 50 Pf., Sonntags 60 Pf. bezahlt. Bei voll eingeführter Nachtschicht wird für die halbe Schicht 50 Pf., für die ganze Schicht 1 M., unter Wegfall der Ueberstunden, extra bezahlt.

Für Hausdienste Sonn- und Feiertags von 7-7 Uhr werden 3 M. bezahlt. Wird vormittags gearbeitet, wird für den Nachmittagsdienst 1,50 M. vergütet. Mälzereiarbeit fällt nicht unter den Hausdienst.

Fahrpersonal. Der Lohn beträgt im ersten Jahre 23 M., im zweiten Jahre 24 M., im dritten Jahre 25 M.; der Fahrer des Bierpanners erhält je 2 M. mehr.

Bei Landtouren wird bei Entfernungen über 12 Kilometer für jeden weiteren Kilometer 10 Pf. Gehalt vergütet. Für die Schramberger Tour wird pro Pferd 40 Pf. extra bezahlt.

Nach 7 Uhr abends angetretene neue Touren werden zum Ueberstundenpreis von 40 Pf. bezahlt.

Maschinen und Heizer. Arbeitszeit wöchentlich 72 Stunden, wovon nicht über 6 Stunden auf Sonntagsarbeit entfallen dürfen. Jede weitere Stunde wird Wertags mit 50 Pf., Sonntags mit 60 Pf. bezahlt. Die Vor- und Nachmittagspausen von je einer halben Stunde gelten als Arbeitszeit. (Ueber Mittag heizen die Maschinen.)

Der erste Maschinist erhält 2 M., der zweite 1 M. über den Brauerlohn, der Heizer steht im Lohn den Brauern gleich.

Frauerreich und w. Schloffer, Schmiede, Maurer erhalten 25 M. im ersten, 26 M. im zweiten, 27 M. in den folgenden Jahren.

Die Arbeitszeit ist gleich der der Brauer. Für etwaige Ueberstunden, ausgenommen Heften von Hufeisen und Einlegen von Hufeisen, werden Wertags 50 Pf., Sonntags 60 Pf. bezahlt.

Flaschenkellerarbeiter. Arbeitszeit 10 1/2 Stunden im Sommer, 10 Stunden im Winter. Ueberstunden werden Wertags mit 40 Pf., Sonn- und Feiertags mit 50 Pf. bezahlt.

Allgemeines. Sonn- und Feiertagsarbeit ist im Prinzip abgeschafft, geleistete Arbeit wird als Ueberstunden bezahlt. Als Feiertage in diesem Sinne gelten: Neujahr, Erscheinungstfest, Karfreitag, Ostermontag, Himmelfahrtstfest, Pfingstmontag, Christiastag, Stephanstag, für Katholiken Frohnleichnamstag und für Brauer, Küfer, Maschinenisten und Heizer zur Hälfte der 1. Mai von mittags 12 Uhr ab. Die übrigen Arbeiter, die nicht frei haben, bekommen als Ersatz zu ihrem Jahresurlaub einen weiteren halben Tag.

Zu Krankheitsfällen wird vom dritten Tage ab auf die Dauer von zwei Wochen der volle Arbeitslohn unter Abzug des gesetzlichen Krankengeldes bezahlt, bei militärischen Leistungen auf höchstens zwei Wochen die Hälfte des Arbeitslohnes. Bei sonstigen näher bezeichneten Verhältnissen bis zur Dauer eines Tages wird Lohnabzug nur gemacht, wenn von dritter Seite eine Entschädigung für die Zeit gezahlt wird.

Lohnzahlung Freitags. Das halbe Bier wird zu 7 1/2 Pf. abgegeben. Für Maßraum und Aufenthaltstrau bleibt gefordert. Urlaub erhalten alle Arbeiter nach dem ersten Jahre 2 Tage, nach dem zweiten Jahre 3 Tage, nach dem dritten Jahre 4 Tage unter Fortbezahlung des Lohnes.

Sollten Hilfsarbeiter nicht nur vorübergehend an Stelle eines Brauers treten, erhalten sie den gleichen Lohn wie die Brauer. Freies Koalitionsrecht. Kündigungsfrist 14tägig. Maßregelungen dürfen nicht stattfinden.

Die Schlichtung von etwaigen Differenzen sollen so betrieben werden, daß sie innerhalb 14 Tagen beendet werden können. Innerhalb dieser 14 Tage sollen die Differenzen weder in der Presse noch sonst in der Öffentlichkeit erörtert werden.

Schwenningen, den 1. Mai 1906.

Simmerberg. Jetzt müssen sie doch bald gehen (die im Ausland befindlichen Brauer), heißt es vielfach in dem schönen Markt Simmerberg, aber immer noch steht man im Bereich der Aktienbrauerei. Auch die Viehbesitzer von der Brauerei stellen sich von Zeit zu Zeit wieder auf, die Streitenden zu spötteln, zu malitiosen Handeln mit ihnen anzufangen. Der dortige Oberbürgermeister gibt sich die größte Mühe, möglichst viele Arbeitswillige heranzuziehen; es ist ihm aber noch nicht gelungen, nur einen einzigen Brauer zu bekommen, obwohl die Neuzugung viel gebraucht wird; wir haben so viele Leute, daß noch welche fortgeschickt werden müssen. Weshalb stellen sich denn die Streikbrecheranten auf die Straße und ziehen die sich von der Generente heruntreibenden Arbeiter in die Brauerei?

Am 3. Juli wurde dem neuen Braumeister das Geschäft übergeben, wo alle Arbeiter zusammen geholt wurden und Direktor Rohmsofer eine große Rede wie folgt hielt: Das ist Herr Wagner, ein sehr schöner und tüchtiger Arbeiter, welcher schon zum zweiten Mal im Streik Ausschläge leistet. (Wagner schon zum zweiten Mal Streikbrecher.) Das ist Herr Bräul, Bierbesitzer, auch ein sehr schöner, netter und tüchtiger Arbeiter, welcher schon vieles zu leiden hatte von Seiten der Streitenden. Ueberhaupt haben wir jetzt lauter schöne, tüchtige Arbeiter, und ich möchte nicht haben, daß der Braumeister diese Leute schikanieren. — Also lauter sehr schöne und tüchtige Arbeiter sind in der Brauerei. Draußen auf der Straße sind die „Geier“ und die „Lumpen“, wie Direktor Rohmsofer meint. Weshalb hat denn Direktor R. nicht mehr weiter gesprochen, oder hat er nichts mehr gewußt? Wir unterlassen es, die netten und tüchtigen Arbeiter weiter zu schuldern, weil in unserer Zeitung für dieselben kein Platz übrig ist.

Am 7. Juli fand noch einmal eine Unterhandlung statt, konnte aber nichts erreicht werden, denn der Direktor erklärte einfach: Die Forderung würde mit nicht zu viel sein, aber ich will einfach keine Organisation mehr in meinem Betriebe, ich will haben, daß die Leute mit dem zufrieden sind, was ich ihnen gebe. Jetzt wird den dortigen Arbeitswilligen 100 M. Anfangslohn bezahlt, wo Leute dabei sind, welche vom Direktor Rohmsofer vor zwei Jahren auf das Pfahler gepfercht wurden, weil dieselben ihrer Arbeit nicht vorstehen konnten, jetzt sind es die besten Arbeiter. Würde den im Ausland befindlichen Brauern von Direktor Rohmsofer so weit entgegengenommen worden sein, wie den jetzigen Arbeitswilligen, so hätten dieselben sich zufrieden erklärt. Das konnte eben Herr Rohmsofer nicht, und warum? Der Grundgedanke war, die Organisation muß zerprengt werden, die „Geier“ müssen aus dem Algau. Aber warum? Die Arbeiterschaft des westlichen Algaus wird das Gebaren des Herrn Direktors Rohmsofer zu beurteilen wissen und das dortige Produkt solange meiden, bis die Starrköpfigkeit desselben gebrochen, was die letzte Vollversammlung schon bewiesen hat.

Noch eins ist zu bemerken: Mit dem Oberbürger hat Herr Direktor Rohmsofer einen Vertrag abgeschlossen, daß er sich vor Ablauf von zwei Jahren keiner Organisation anschließen darf. Dabei wagt Herr Rohmsofer von Arbeiterterrorismus zu sprechen.

Mit den hiesigen Brauereien ist in der Lohnbewegung eine Einigung erzielt und folgt näherer Bericht.

Waldenburg i. Schl. Tarifvertrag mit der Stadtbrauerei. Nachdem auch die hiesigen Kollegen dem Brauereiarbeiterverbande beigetreten (einige tüchtige Kollegen wurden auch bereits gemahnt), reichten sie den Unternehmern Forderungen ein. Mit der Stadtbrauerei, wo fast alle Kollegen organisiert sind, wurde ein Lohnvertrag vereinbart, der den Kollegen neben einer Regelung der Arbeitszeit an Sonn- wie an Werktagen eine allgemeine Lohnaufbesserung, Verzinsung der Ueberstunden, erhöhte Bezahlung der Duzen, einen Erholungsurlaub jährlich, Fortzahlung des Lohnes bei Krankheiten und militärischen Leistungen auf eine gewisse Zeit, unparteiische Behandlung, Anerkennung der Organisation bei Streitfällen und einige Verbesserungen auf sanitären Gebieten brachte. Die Löhne steigen wöchentlich bis zu 4 M.

Der Chef der Stadtbrauerei in Ober-Waldenburg sucht sich um die Verhandlungen herumzubriden; zunächst antwortete er auf die Eingabe nicht; beim Vorstelligwerden unseres

Vertreters hat er nie Zeit und hat alle erdenklichen Ausreden. Da ist das Geschäft zu klein, es wirkt nichts ab, dann ist ein Pferd freigelegt usw. Die jetzigen Löhne des Personals (das selbe besteht aus 12 Personen) sind 70-78 M. monatlich und 14-16 M. wöchentlich. Dagegen ist ein Braumeister mit 6000 M. Gehalt und ein gutbezahlter Brauführer vorhanden, deren Aufgabe nebenbei auch in der Belämpfung des Verbandes besteht, sie bekommen ja auch fast soviel Lohn wie alle Mitglieder zusammen. Sie sollen sich aber irren, wenn sie glauben, durch Hinausprellieren von Verbandskollegen den Verband lahm zu legen; geht einer, kommt ein anderer. Wenn Herr Schmidt 6000 M. — für einen solchen Betrieb ein Ministergehalt — für seinen Braumeister zahlt, dabei noch einen Brauführer unterhält, ist er in der Lage, auch den berechtigten Wünschen der Arbeiter entgegenzukommen, oder er will nicht.

Die Kollegen sind alle organisiert und bleiben auf Verhandlungen bestehen. Herr Schmidt hat gutbezahlte, organisierte Biertrinker sehr gern, sollen diese auch künftig seine Freunde bleiben, so muß er endlich Farbe bekennen.

Aus dem mit der Stadtbrauerei vereinbarten Lohnvertrag ist zu ersehen, was durch Zusammenziehen und Zugehörigkeit aller in der Brauerei Tätigen zum Brauereiarbeiterverband erreicht werden kann. Die Vorteile mußten schon längst bestehen, wenn die Kollegen dem Verband angehört. Den Ober-Waldenburger Kollegen muß ebenfalls noch ihr Recht werden. Die Kollegen müssen festhalten am Verband und die in der Umgegend beschäftigten Kollegen mit zum Verband heranziehen, damit auch dort andere Verhältnisse Platz greifen; die niedrigen Löhne und schlechten Verhältnisse geben zu Schnupfkonkurrenz Anlaß, dadurch werden alle Kollegen geschädigt.

Bierniederlagen.

Dresden. Tarifvertrag zwischen der Leipziger Bierbrauerei zu Reudnitz, Kriebitz u. A. (W.-G.), Niederlage Dresden, und dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter, Bahnhalle Dresden, im Auszuge veröffentlicht.

Die Arbeitszeit beträgt für die im inneren Betrieb beschäftigten Personen 9 1/2 Stunden.

Wohngeld. Flaschenbierverleger und Kutscher erhalten wöchentlich 23,75 M., nach dem ersten, zweiten und dritten Jahre je einen Zuschlag von 75 Pf. pro Woche.

Flaschenkellerarbeiter über 18 Jahre alt erhalten einen Einstellungslohn von 18 M., unter 18 Jahren 15 M., Arbeiterinnen 13 M.

Für familiäre im inneren Betriebe beschäftigten Personen gilt der oben angeführte Wochenzuschlag.

Der Einstellungslohn ist der im Vertragsjahre zu zahlende Mindestlohn in allen Kategorien.

Flaschenbierverleger erhalten außer ihrem Lohn 2 Proz., Kutscher 1/2 Proz. der Brutto-Kasse.

Ueberstunden werden mit 10 Proz. Zuschlag bezahlt, desgl. Sonn- und Feiertags.

Flaschenbruch und Umtauschbier trägt die Brauerei. Hausraum bekommen Verleger und Kutscher täglich 4, Arbeiter 3, Arbeiterinnen 2 Flaschen guten Lagerbiers.

Urlaub erhält jeder 1-3 Jahre im Betriebe Beschäftigte 3 Tage, jedes weitere Jahr 1 Tag mehr bis zur Höchstzahl von 5 Tagen unter Fortzahlung des Lohnes.

Zu Krankheitsfällen erhält der verheiratete Arbeitnehmer für die ersten 3 Tage seinen vollen Lohn, der unverheiratete zweidrittel seines vollen Lohnes. Für die übrigen Krankheitsstage erhält jeder Arbeiter 1 M. pro Tag, jede Arbeiterin 50 Pf. bis zur Dauer von 13 Wochen.

Bei militärischen Leistungen werden auf die Dauer von 14 Tagen pro Tag 2 M. vergütet.

Kündigungsfrist ist gegenseitig ausgeschlossen. Der Tarif tritt am 1. Juli 1906 in Kraft. Dresden-Leipzig-Reudnitz, den 1. Juli 1906.

Korrespondenzen.

Magdeburg. Am 30. Juni erstattete in einer gut besuchten Mitgliederversammlung Kollege Carl-München Bericht vom Verbandsstag in Köln und über die dort gefaßten Beschlüsse, zu welchen die Kollegen durch allgemeines Wohlwillen ihre Zustimmung kund gaben.

Göteborg. Die Versammlung vom 1. Juli beschäftigte sich eingehend mit der Bierkontrolle auf dem Gewerkschaftsfest. Schließlich wurden sieben Kollegen zu Bierkontrollanten gewählt, die auch hauptsächlich ihr Augenmerk darauf zu richten haben, daß kein Bier der Firma Hermes u. Sauterhaus zum Verkauf gelangt. Auch die Ausgabe von Kontrollkarten an die Bierfahrer fand längere Erörterung und war man sich darüber einig, daß dieses System nun auch strikte durchgeführt werden müsse. Es wurde dann noch das Antworthaltende der Wälder-Küpper-Brauerei auf die Eingabe der Fabrik-Gephor-Arbeiter zwecks Lohnaufbesserung besprochen und wurde beschlossen, daß eine Kommission der Arbeiter persönlich mit Herrn Wälder Rücksprache nehmen solle, und soll im ablehnenden Falle die Presse in Anspruch genommen werden, um die herrlichen Zustände in dem genannten Betriebe gebührend zu beleuchten.

Grimma. In einer öffentlichen Versammlung am 1. Juli erstattete Kollege Leuschner den Bericht vom Verbandsstag. In der Diskussion erklärte man sich allgemein befriedigt über die Arbeiten des Verbandsstages, namentlich über die beschlossenen 5 Pf. zum Streifonds. Kollege Leuschner erwähnte noch, daß vom 1. Juli an 5 Pf. mehr in die Lokalfasse zu zahlen sind. Aufgefordert wurde, der politischen Organisation beizutreten und die Arbeiterpresse durch Abonnement zu unterstützen. Bedauert wurde, daß verschiedene Kollegen Vergütungen den Versammlungen vorgehen, aber im Schlander, da wird lebhaft kritisiert. In der Versammlung ist dies am Plage und viel besser angebracht. Mit der Aufforderung, kräftig für den Verband zu agitieren, erfolgte Schluß.

Saßburg. Am 13. Juli fand hier eine Brauereiarbeiterversammlung statt. Die Kollegen waren, außer zwei, vollzählig erschienen und ließen sich auch 12 Mann aufnehmen. Hoffentlich kommen die andern bald nach.

Seidmühle. Die Versammlung am 7. Juli beschäftigte sich nach Entgegennahme des Berichtes vom Verbandsstage, den Kollege Menz erstattete, mit der Lohnbewegung. Da dieser Punkt in den einzelnen Sektionen schon durchberaten war, wurde beschlossen, den Tarif den drei Brauereien Seidmühle, Accrum und Zeyer vorzulegen. Im Kartellbericht wurde bekannt gegeben, daß auch unter den Malern des Jahresandes die Organisation Eingang gefunden hat.

Köln. Am 8. Juli sprach Kollege Franz-Dortmund über die Verhältnisse der Kölner Brauereiarbeiter in ihrer Heimat. Bemerkte, daß es an den Kollegen selbst liege, daß heute in den Brauereien derartige Verhältnisse existieren, würden die Kollegen alle organisiert sein, so hätte das Unternehmertum nicht den Mut, an allem, was den Brauereiarbeitern mit Recht zusteht, zu kränzen. Es müßte doch bald allen in den Kölner Brauereien beschäftigten Arbeitern der Gedanke durch die immer mehr eintretenden Verhältnisse gekommen sein, daß sie sich dem Verband der Brauereiarbeiter anschließen müssen, wenn sie derartigen Vorkommnissen Einhalt gebieten wollen, denn die Herren Brauereibesitzer und Direktoren speziell in Köln schämen sich keines Mittels, ihre Arbeiter zu unterdrücken und zu benachteiligen. Bei ihnen sind die größtmöglichen Vorteile des am ersten Mai abgelassenen Tarifes zu verzeichnen, obgleich diese Herren, speziell aber Herr Direktor Roland der Uteburgbrauerei, am 27. Juni vorigen Jahres bei Aufhebung des Dogmats erklärten, daß alle bestehenden Tarife in ihrer Form in Kraft bleiben; daß er aber gelehrte Leute mit 22, 35 M. Wochengeld nach Hause gehen läßt, kammert Herr Roland nicht. Die traurigen Verhältnisse der Bierfahrer wurden in unserem letzten Bericht geschildert. Eins aber muß hier angeführt werden, daß bei der Einstellung auf der Colonia-Brauerei den Leuten ein Revers vorgelegt wurde zum unterschreiben, welcher besagt, daß die Arbeiter keiner Organisation angehören und keine Beitritte dürfen. All dieses Wante aber nicht vorzukommen, wenn die Brauereiarbeiter samt und sonders organisiert wären. — Das Unternehmertum

gibt freiwillig nichts, wenn nicht eine straffe Organisation vorhanden ist; das zeigt nur Genüge die Einziehung der Forderungen des Bundesvereins. Mit einem: „Nichts wird bewilligt!“ war die Sache abgehan. Auf eine persönliche Anfrage des Bundesvorsitzenden Wölskel an den Braumeister der Brauerei Winter, wie es mit einer Lohnzulage stehe, da jetzt alles teuer geworden sei, war die Antwort: „Was ist mantern Sie sich darum, das geht Sie doch nichts an!“ Also, Brauereiarbeiter von Köln, ein Beispiel, das ihr beherzigen könnt. Schüttelt nun endlich einmal die Furcht ab und tretet Mann für Mann dem Verband der Brauereiarbeiter bei, damit den vorhandenen Uebelständen abgeholfen wird und für euch etwas Besseres geschaffen werden kann. Sodann wurde der Bericht der Unterhandlung mit der Adler-Brauerei gegeben, in welchem es heißt, daß allen bestehenden Uebelständen abgeholfen werden soll. Sollte jedoch das gegebene Versprechen nicht gehalten werden, so möchten es die Kollegen der Adler-Brauerei sofort der Ortsverwaltung mitteilen. In der Winter-Brauerei geht man ganz flandals mit den Organisierten um, auf alle mögliche Art und Weise versucht man, diese zu entzernen. Wir werden auf die Winter-Brauerei ein anderes Mal zurückkommen.

Konstanz. Eine außerordentliche Versammlung am 23. Juni hatte sich mit der Neuwahl des Vorsitzenden zu beschäftigen, da der alte Vorsitzende abreise. Es war jedoch niemand zu bewegen, den Posten anzunehmen. Es ist dieses eine Schande für die Brauereiarbeiter in Konstanz. Um unseren Segnern die Freude nicht ganz zu lassen, übernahm der frühere Vorsitzende, Kollege Kamigell, das Amt, trotz dem derselbe das Kaffeemischen vor kurzer Zeit übernommen mußte, da der alte Kaffeeer Schiller ohne jeden Grund „amtsmüde“ wurde. Warum, brauchen wir nicht weiter zu erörtern. Sehr kritisiert wurde die „ortsübliche“ Krankheit der Kollegen: die Interesselosigkeit und Laueheit. Hauptächlich wurden die Kollegen der Brauerei „Zur Sonne“ gerügt, wo vor kurzer Zeit ein „Tauschmünchenerverein“ entstanden ist, den die Kollegen, befürwortet vom Oberbürger Breinle, gütlich pflegen. Es ist also eine gewisse Krankheit unter den Kollegen ausgebrochen, die sich als übertragbar erwiesen hat, da sie sich auch schon bei gewissen Kollegen der Wölskelbrauerei fühlbar macht und durch die ängstliche Abzögerung in letzter Zeit gefördert worden sein muß. Die Kollegen sollten doch alles unterlassen, was niemand nützt. Ein jeder, der das Los des Arbeiters will, sollte nicht nur sich, sondern auch seinen Nebenkollegen so schämen wissen, daß es in zwanzigsten Jahrhundert nicht mehr möglich ist, genügend Brot allein ernten zu können. Wir wollen sein ein einzig Volk von Brüdern“, und dazu dient nur allein die Organisation, um einer besseren Zukunft entgegen zu gehen. Es mögen wohl manche denken, was brauchen wir noch organisiert zu sein, wir haben jetzt unsere Wünsche erfüllt. Das ist nicht nur unehelich gedacht, sondern auch ein verhängnisvoller Irrtum, und wenn es so fortgemacht wird, wie jetzt, dann wird es nicht lange dauern, bis wir auf denselben Standpunkt stehen, wie vor einigen Jahren. Mit Mächten, drangsalieren wird man uns wieder kommen, worin wir doch genügend Erfahrung haben. Deshalb, Kollegen, seid einig, für die Rechte, nur in der Einigkeit liegt unsere Macht und können wir unsere Rechte und Interessen wahren.

Kaufbach. Am 7. Juli erstattete in gut besuchter Versammlung Kollege Goller Bericht vom Verbandsstag. Der Streikbeitrag von wöchentlich 5 Pf. wurde einstimmig gutgeheißen. Zur Pflicht wurde gemacht, die Arbeiterpresse mehr zu lesen und nicht zu ermüden in der Agitation, denn bald wird die Zeit kommen, wo unser Tarif erneuert werden muß und wir mehr zu kämpfen haben werden, da auch die Kaufbacher Brauereibesitzer sich dem Boykottklubverband angeschlossen haben. Bezüglich des Arbeitsnachweises wurde bemerkt, daß eine bessere Kontrolle geführt werden müßte, damit auch die an der Reihe stehenden Kollegen überwiesen werden. Den ausgeperrten Lithographen und Steinbildnern wurden 30 M. aus der Lokalfasse überwiesen.

Randsberg a. W. Die letzte Versammlung beschäftigte sich mit einigen Mißständen hiesiger Brauereien, nahm die Abrechnung vom 2. Quartal (die günstigste seit Bestehen der Bahnhalle) sowie den Bericht vom letzten Verbandsstag entgegen. In der Diskussion wurde die Erwartung ausgesprochen, daß die gefaßten Beschlüsse zum Fortschritte in Bezug auf Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse dienen möchten. Ein Antrag, einen Lokalbeitrag von 5 Pf. ab 1. Oktober zu erheben, um das Sammelwesen zu befestigen, wurde zur nächsten Versammlung zurückgestellt. (Mit dem gleichen Antrag beschäftigten sich in den nächsten Versammlungen die Bahnhallen Görlitz, Hirschberg Schweidnitz, Waldenburg, Eberswalde; zur Annahme ist er bereits gelangt in Guben und Forst.) Getadelt wurde noch das Verhalten einiger Kollegen, die, weil sie infolge des Saalboytots nicht soviel Bier absetzen können, dem Verband wenig Interesse entgegenbringen. Das Gebaren der Prager- und Militärbereine, die ihren Patriotismus nur im Schimpfen auf die unzufriedenen (!) Arbeiter, wenn diese etwas mehr Lohn und kürzere Arbeitszeit verlangen, bekunden, wurde ins rechte Licht gerückt. Die Brauereiarbeiter werden wissen, daß ihre Interessen nur der Verband vertritt, nicht aber der Militärverein, welcher die Vertreter hauptsächlich zu Vergnügungen für die Ehrenmitglieder benützt.

Wünnen. Die Mißstände in der Unionsbrauerei waren es, mit denen sich am Sonnabend, 30. Juni, eine öffentliche stark besuchte Brauereiarbeiterversammlung beschäftigte. Gausleiter Schrems referierte über das Prinzip, das man sich in der Unionsbrauerei ausgetüftelt habe, um nach Belieben jeden unbequemeren Arbeiter entlassen zu können. Die Direktion der Unionsbrauerei gebe sich Mühe, nach außen hin als arbeiterfreundlich dazustehen, in Wirklichkeit herrschen aber nicht die besten Zustände in dieser Brauerei; wurden doch in einem Jahre zwölf Entlassungen vorgenommen, von denen nur drei berechtigt seien. Als Entlassungsgrund werde einfach Faulheit des Arbeiters angeführt. So sei ein Mälzer wegen Faulheit entlassen worden; die Entlassung mußte aber zurückgenommen werden, nachdem zwei Tagelöhner nicht instande waren, das in der gleichen Zeit zu leisten, was der wegen „Faulheit“ entlassene Mälzer geleistet hatte. Die letzte Entlassung, die erfolgte auch wegen angeblicher Faulheit, sei zwar vom Schiedsgericht anerkannt worden, dies sei aber nicht richtig; der Arbeiter habe einfach nicht in der Genuß des Braumeisters Frey gestanden. Von Faulheit könne bei diesem Arbeiter nicht die Rede sein. Man habe dem Manne nicht einmal Zeit gelassen, das Hemd zu wechseln, Schweiftriefend mußte er in den Keller. (Große Entrüstung.) Die Entlassung sei eine Maßregelung, der Schiedspruch könne nicht anerkannt werden. Wie in der Unionsbrauerei mit den Arbeitern verfahren werde, dafür führte Schrems verschiedene Fälle an. Der Oberälterer fragte einmal, warum bei der Arbeit das Tor zugemacht werde, und als man antwortete: Weil es nicht geht, er gelagt: „Das Tor bleibt offen, und wenn die Arbeiter herreden!“

Direktor Schrems meinte freilich, als die Arbeiter sich deswegen beschwerten: „Wenn so etwas noch einmal vorkommt, wird der Obermälzer entlassen“. Als aber später der Obermälzer die Arbeiter mit 90prozentigem Sodawasser wässern ließ, daß ihnen die Finger bluteten und die Fingerringel sich lockerten, sagte der Obermälzer auf eine Beschwerde hin einfach: Na, wenn ich gebürstet hätte, hätten mir halt auch die Finger blutet. Entlassen wurde er nicht. Ein verheirateter Arbeiter sei entlassen worden, weil der Wirt, der ihn empfing hatte, kein Unionsbier mehr bezog. So könne es nicht mehr weiter gehen. Wenn die Arbeiter sich das noch weiter gefallen lassen, würde es noch schlimmer kommen; man müsse aber energisch protestieren. (Vehementer Beifall.) Kollege Jacob beschäftigte sich in seinem Referat ebenfalls mit der Behandlung und Ausnützung der Arbeiter in der Unionsbrauerei. Er behauptet das schäbige Benehmen des Braumeisters Frey und die Brutalität des Obermälzers, der auf eine Beschwerde der Arbeiter über einen unregelmäßig funktionierenden Anzug einfach erklärt habe: „Das ist gleich; wenn's auch einmal einem den Kopf abreckt“. Einmal habe der Obermälzer, als man ihm eine Beschwerde bei der Direktion ankündigte, gesagt: „Ich lasse es darauf ankommen, mir herreden keine Frau und keine Kinder, wie den Arbeitern, die entlassen werden“. Ein Arbeiter, der einen Arbeitswilligen Streikbrecher genannt hatte, mußte wegen dieser Verleumdung 14 Tage aussetzen. Dieser Fall wurde auf dem Einigungsamt verhandelt und die Strafe

